

BETRIEBSKONZEPT

MITTAGSTISCH GEMEINDE TRIN

1. ALLGEMEINES

1.1. Zweck / Auftrag

Das vorliegende Betriebskonzept gibt Auskunft über das Mittagstischangebot der Gemeinde Trin. Es informiert über Grundsätze, Strukturen, Organisation, Betrieb, Standort und Tarife.

Das Mittagstischangebot wird das ganze Schuljahr angeboten. Damit werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen, um Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Das Angebot richtet sich an alle Kindergärtner/innen und Primarschüler/innen.

1.2. Gesetzliche Vorgaben des Kantons

- Gesetz für die Volksschule des Kantons Graubünden (01.03.2021)
- Verordnung zum Schulgesetz (01.08.2022)
- Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen (01.09.2019)
- Richtlinien für die Bewilligung von Tageseinrichtungen im Schulbereich

1.3. Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Trin ist die Trägerschaft des Mittagstischangebots der Gemeinde Trin.

Der Schulrat ist verantwortlich für die strategische Führung.

Die Leitung Mittagstisch ist verantwortlich für eine optimale Organisation sowie für eine bestmögliche Betreuung der Kinder.

1.4. Pädagogische Idee

1.4.1. Ziele

- Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Erziehungsberechtigten ganzheitlich gelebt.
- Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und erleben Gemeinschaft.
- Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie in einer neuen Gruppe zum Ausdruck.

1.4.2. Betreuung und Freizeitgestaltung

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Ablauf, Rituale einüben und leben.
- Die Kinder werden beim Mittagstisch in kleinere Haushaltsarbeiten einbezogen und angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen.
- Die Betreuungspersonen leiten die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Material an.
- Es wird Wert daraufgelegt, dass die Kinder sich oft bewegen und die diversen Spielmöglichkeiten nutzen.
- Zum Erledigen der Hausaufgaben wird darauf geachtet, dass den Kindern ein Raum zur Verfügung gestellt wird, sodass sie ihre Selbstkompetenz möglichst wahrnehmen können.

1.4.3. Aufgaben der Erziehungsberechtigten

- Die Regeln des Mittagstischangebotes werden von den Erziehungsberechtigten getragen und unterstützt.
- Die Erziehungsberechtigten orientieren die Leitung Mittagstisch rechtzeitig über alle Änderungen ihres/ihrer Kindes/Kinder vom regulären Mittagstischbesuch.

2. BETRIEB

2.1. Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Mittagstischangebot

Der Schulrat und/oder die Schulleitung nehmen in regelmässigen Abständen (mindestens 2x pro Jahr) direkten Einblick in den Mittagstischalltag. Mindestens 2x jährlich finden gemeinsame Sitzungen zwischen der Schulleitung und der Leitung des Mittagstischangebotes statt.

2.2. Mittagstischangebot während der Schulzeit

Mittagsbetreuung inklusive Mittagessen

Tage: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

Zeit: 11.45 – 13.30 Uhr

Die Kinder gehen um 11.40 Uhr direkt vom Unterricht zum Mittagstisch. Zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn werden sie von den Mitarbeitenden verabschiedet und gehen zurück auf den Pausenplatz oder in den Kindergarten.

Bei Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder persönlich bei der Mitarbeitenden an- bzw. abzumelden.

Der Besuch des Mittagstisches ist freiwillig und kostenpflichtig. Der Mittagstisch wird angeboten, wenn sich ein Kind dafür anmeldet. Die Anmeldung für den Mittagstisch ist verbindlich und gilt jeweils für ein Schuljahr.

2.3. Öffnungszeiten Mittagstisch

Während den Schulferien, an schulfreien Tagen, offiziellen Feiertagen sowie am Freitag nach Auffahrt bleibt das Mittagstischangebot geschlossen. Weitergehende Öffnungseinschränkungen werden von der Schulleitung frühzeitig bekannt gegeben.

2.4. Anmeldungen / Kündigungen

- Die Anmeldung für das Mittagstischangebot erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular. Das Anmeldeformular für das neue Schuljahr wird jeweils im Mai verteilt.
- Die Anmeldung für das Mittagstischangebot ist verbindlich und gilt jeweils für ein Schuljahr.
- Nach Eingang der Anmeldungen wird zeitnah eine Anmeldebestätigung und eine Zuteilung versendet.
- Eine temporäre Nutzung des Angebotes aus beruflichen oder familiären Gründen ist, falls noch freie Plätze vorhanden sind, in Absprache mit der Leitung des Mittagstischangebotes möglich. Anmeldungen für eine einmalige Nutzung des Mittagstisches sind nicht möglich.
- Der Mittagstischvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils per Semesterende gekündigt werden. Kündigungen ausserhalb der Kündigungsfrist können nur in begründeten Fällen (z.B. Wegzug) akzeptiert werden.

2.5. Absenzen

- Schulbedingte Absenzen werden von den Lehrpersonen gemeldet.
- Planbare Absenzen (Freitage, Urlaub etc.) müssen der Leitung des Mittagstischangebotes am Vortag bis spätestens 14.00 Uhr gemeldet werden.
- Spontane Absenzen (Unfälle, Krankheiten etc.) müssen möglichst früh, spätestens jedoch bis 08.00 Uhr des Absenttages der Leitung des Mittagstischangebotes gemeldet werden.
- Fehlt ein Kind unentschuldig, nimmt die Leitung des Mittagstischangebotes umgehend mit der Klassenlehrperson Verbindung auf.

2.6. Betreuungsteam

Die Verantwortung zur Aufsicht der Kinder während des Mittagstisches trägt die Leitung des Mittagstisches. Eine Betreuungsperson ist für maximal 12 Kindern verantwortlich.

2.7. Ausfall Betreuungsperson

Bei einem Ausfall einer Betreuungsperson wird durch die Leitung des Mittagstischangebotes eine Stellvertretung angeboten.

2.8. Weg zum Mittagstisch

Der Weg zwischen Schule und Mittagstisch gehört in den Verantwortungsbereich der Schule und muss vom Kind selbständig zurückgelegt werden können.

2.9. Versicherung / Krankheit

- Erziehungsberechtigte sind analog dem Schulbetrieb für die Kranken- und Unfallversicherung ihres Kindes verantwortlich. Verunfallt ein Kind, werden umgehend Erziehungsberechtigte, sowie die betroffene Klassenlehrperson informiert.
- Das Mittagstischangebot verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.
- Die Erziehungsberechtigten haben eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten.
- Bei einer ansteckenden Krankheit oder bei Fieber dürfen die Kinder nicht in das Mittagstischangebot geschickt werden. Die Leitung des Mittagstischangebots ist frühzeitig zu informieren.
- Die Leitung des Mittagstischangebots muss über Besonderheiten, Allergien sowie über die Einnahme von Medikamenten oder anderen medizinischen Unterstützungsmassnahmen mit der Anmeldung zu den Tagesstrukturangeboten informiert werden.

2.10. Zusammenarbeit / Ausschluss

Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Betreuungsperson, den Erziehungsberechtigten und der Schule besteht. Bei schwerwiegendem und/oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes informiert die Leitung des Mittagstisches umgehend die Erziehungsberechtigten. Falls es zu keiner Besserung kommt, kann der Ausschluss eines Kindes auf Antrag der Leitung des Mittagstisches von der Schulleitung verfügt werden.

2.11. Ernährung / Mittagessen

Es wird Wert auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche, kindergerechte Ernährung gelegt.

3. RÄUMLICHKEITEN

Pro Kind sind 3 m² nutzbare Fläche einzurechnen.

4. PERSONAL

Die Mitarbeitenden des Mittagstisches sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

Die Betreuungspersonen sind verpflichtet der Schulleitung einen Sonderprivatauszug vorzulegen.

5. TARIFE

Der Mittagstisch ist kostenpflichtig. Die Kosten werden von den Erziehungsberechtigten, der Gemeinde und dem Kanton getragen. Der Elterntarif wird durch den Schulrat festgelegt und periodisch überprüft. Er kann jeweils auf Beginn eines Schuljahres neu angepasst werden.

6. QUALITÄTSKONTROLLE

Der Mittagstisch wird periodisch vom Schulinspektorat geprüft.

Das Betriebskonzept wird regelmässig (mindestens alle 2 Jahre) von der Schulleitung und dem Schulrat überprüft und wenn nötig angepasst.

Die Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter des Mittagstischangebots ist ein Teil der Qualitätssicherung.

7. INKRAFTTRETEN

Das vorliegende Betriebskonzept über den Mittagstisch tritt per 1. August 2023 in Kraft und ersetzt alle früheren Betriebskonzepte.

Trin, 08.05.2023

Im Namen des Schulrates

Silvia Capatt, Schulratspräsidentin

Christian Erni, Schulleiter